



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 41. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. Oktober 2023, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW), Vorsitzender
Michel Deckmann (CDU)
Hauke Hansen (CDU)
Rixa Kleinschmit (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Rasmus Vöge (CDU)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Beate Raudies (SPD)
Annabell Krämer (FDP)

Fehlende Abgeordnete

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Fachgespräch mit der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und der Steuerberaterkammer zur Länderfinanzverwaltung in Schleswig-Holstein	5
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion des SSW Drucksache 20/779	
Michael Jasper , Vorsitzender DSTG Schleswig-Holstein (Umdruck 20/2103) Christian Sommer , stellvertretender Vorsitzender DSTG Schleswig-Holstein Peter Zimmert , Vizepräsident der Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein	
2. Antrag auf Einwilligung nach § 8 Absatz 20 Haushaltsgesetz 2023 zur kostenlosen Abgabe von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Medizinprodukten für humanitäre Hilfe in der Ukraine	9
Vorlage des Gesundheitsministeriums Umdruck 20/1953	
3. Antrag nach § 8 Absatz 16 Haushaltsgesetz 2023 auf Umwidmung von Mitteln aus dem Corona-Nothilfefonds zur Förderung von Maßnahmen zur Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Post-COVID	10
Vorlage des Gesundheitsministeriums Umdruck 20/2046	
4. Antrag nach § 8 Absatz 16 Haushaltsgesetz 2023 auf Umwidmung von Mitteln aus dem Corona-Nothilfefonds zur Durchführung des Corona-Symposiums der Landesregierung mit dem Landtag am 19. Januar 2024	11
Vorlage des Gesundheitsministeriums Umdruck 20/2105	
5. Umwidmung und Bereitstellung von Nothilfemitteln zur Förderung des Projekts zur Erforschung von Langzeitfolgen von Infektionskrankheiten wie COVID-19	12
Vorlage des Wissenschaftsministeriums Umdruck 20/2108	
6. Bericht der Landesregierung zur finanziellen und verwaltungsmäßigen Umsetzung der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen vom 19. September 2023	13
Berichts Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 20/2082	
Vorlage der Staatskanzlei Umdruck 20/2123	

7.	Umsetzung von nicht benötigten Notkreditmitteln innerhalb des Einzelplans 10 zur Inbetriebnahme der Erstaufnahmeeinrichtung Glückstadt	16
	Vorlage des Sozialministeriums Umdruck 20/2106	
8.	Umwidmung von Corona- Mitteln zur Intensivierung der Schwimmern-Offensive	17
	Vorlage des Innenministeriums Umdruck 20/2107	
9.	Bericht des Innenministeriums zur Wohnraumförderung	18
10.	Umsetzung von Mitteln aus dem Ukraine-Notkredit zugunsten Kapitel 1211	20
	Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 20/2104	
11.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung eines Sondervermögens Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie	21
	Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1395	
	– Verfahrensfragen –	
12.	Information/Kennntnisnahme	22
	Umdruck 20/1955 (neu) – Haushaltsablauf im ersten Halbjahr 2023 Umdruck 20/2020 – soziale Wohnraumförderung Umdruck 20/2064 – Ukraine-Notkredit Umdruck 20/2078 – Implementierungspartnerschaft Masterportal Umdruck 20/2079 – UKSH Extremkostenzuschuss vertraulicher Umdruck 20/2088 – Körperschaftsteuerfall vertraulicher Umdruck 20/2087 – Northvolt vertraulicher Umdruck 20/2124 – DigitalPakt Schule	
13.	Verschiedenes	23
14.	Vertrauliche Information des Gesundheitsministeriums zum Darlehen in Höhe von 20 Millionen Euro nach § 26 Haushaltsgesetz 2022 an die DIAKO gGmbH Flensburg und diesbezügliche Patronatserklärung der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg	24
	(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 Landesverfassung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 der Geschäftsordnung)	

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die [Umdrucke 20/2088](#) (Körperschaftsteuerfall), 20/2124 (DigitalPakt Schule) und 20/2118 (hsh portfoliomanagement AöR) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

**1. Fachgespräch
mit der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und der Steuerberater-
kammer zur Länderfinanzverwaltung in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion des
SSW

[Drucksache 20/779](#)

(überwiesen am 14. Juni 2023)

Teilnehmer:

Michael Jasper, Vorsitzender DSTG Schleswig-Holstein ([Umdruck
20/2103](#))

Christian Sommer, stellvertretender Vorsitzender DSTG Schleswig-
Holstein

Peter Zimmert, Vizepräsident der Steuerberaterkammer Schleswig-
Holstein

Herr Jasper und Herr Sommer tragen die Stellungnahme der Deutschen Steuer-Gewerkschaft vor ([Umdruck 20/2103](#)). Sie beklagen insbesondere ein Ungleichgewicht zwischen Aufgaben und zur Verfügung stehendem Personal.

Auf Fragen aus dem Ausschuss lobt Herr Sommer den Einsatz der Tarifbeschäftigten bei der Bearbeitung der Grundsteuer in den Bewertungsstellen. Er gehe davon aus, dass die eingegangenen Veranlagungen noch in diesem Jahr beschieden würden. Die Finanzverwaltung warte allerdings sehnsüchtig auf die Entscheidung, wie mit den Einspruchsverfahren umzugehen sei.

Herr Jasper macht darauf aufmerksam, dass in der Steuerverwaltung rund 1.200 Personen fehlten. Grundsätzlich würden die Beamtinnen und Beamten im gehobenen Dienst nach A 9 bis A 11 besoldet, im mittleren Dienst nach A 7 bis A 9, und die Tarifbeschäftigten würden

nach E 5 bis E 8 bezahlt; Juristen mit zweitem Staatsexamen würden nach A 13 besoldet. Abwerbungen gebe es kaum. Im Jahr 2026 befürchte man einen Einbruch der Bewerberzahlen wegen des fehlenden Abiturjahrgangs infolge der Rückkehr zu G 9, und ab 2028 setze die Pensionierungswelle der geburtenstarken Jahrgänge ein. Umso wichtiger seien zunehmende Automation und Vereinfachung des Steuerrechts. Eine weitere Erhöhung der Ausbildungszahlen wäre auf der einen Seite wünschenswert und notwendig, auf der anderen Seite könnte sie in der Praxis zu einem Qualitätsverlust führen, und es stünde zu befürchten, dass man nicht ausreichend geeignete Bewerberinnen und Bewerber finde. Die Bewerberzahlen seien in Pinneberg und Elmshorn seit Jahren gering und mittlerweile nur noch in Kiel gut. Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit seien in den anderen Bundesländern intensiver.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies erwidert Herr Ramm, Leiter der Steuerabteilung im Finanzministerium, die dezentrale Einstellung halte man derzeit für die beste und effektivste Einstellungsform. Junge Menschen wollten in der Regel ortsnah tätig sein und seien zunehmend weniger bereit, in anderen Regionen des Landes zu arbeiten beziehungsweise ausgebildet zu werden.

Herr Zimmert, Vizepräsident der Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein, geht davon aus, dass sich das Land darauf einstellen müsse, die anfallenden Aufgaben mit weniger Personal zu erledigen (demografische Entwicklung, Reduzierung der individuellen Arbeitszeit, Homeoffice). Umso dringender seien die Vereinfachung des Steuerrechts und die Automatisierung (zum Beispiel Vereinheitlichung unterschiedlicher Plattformen). Die Reform der Grundsteuer werde relativ gut umgesetzt.

Auf weitere Fragen bekräftigt Herr Sommer, der Einsatz der Tarifbeschäftigten bei der Grundsteuer habe sich ebenso bewährt wie die sogenannten AVSt-Servicestellen, die in fast allen Finanzämtern eingeführt worden seien und die die Steuerbeamtinnen und -beamten durch die Übernahme veranlagungsbegleitender Tätigkeiten entlasteten. Auch im Bereich der Geschäftsstellen könnten wesentliche Aufgaben (insbesondere in den Bereichen IT und Personalverwaltung) durch Tarifbeschäftigte statt durch Steuerbeamtinnen und -beamte wahrgenommen werden, ebenso in den Bereichen Kasse, Erhebung und Vollstreckungsdienst. Ziel sei, dass sich Steuerbeamtinnen und -beamte tatsächlich auf ihre originären Aufgaben konzentrieren könnten (Erstellung des Steuerbescheids oder Außenprüfung).

Finanzstaatssekretärin Dr. Torp hält es für wichtig, dass die Amtsleitungen auch in Zukunft nicht nur hinsichtlich der Personalführung, sondern auch fachlich qualifiziert seien.

Herr Ramm teilt mit, von dem Versuch eines Bundeslandes, in der Betriebsprüfung Betriebswirte einzusetzen, werde inzwischen wieder Abstand genommen, weil sich der Versuch nicht bewährt habe.

Herr Jasper teilt die Einschätzung des Finanzministeriums, wünscht sich allerdings, dass man mehr Möglichkeiten für den Durchstieg vom gehobenen in den höheren Dienst eröffne (zum Beispiel Förderung oder Anerkennung von Masterstudiengängen).

Herr Sommer spricht sich dafür aus, die Grundsteuerdaten für den Aufbau einer Datenbank zu nutzen, auf die alle Ämter zugreifen könnten.

Herr Zimmert macht darauf aufmerksam, dass in Skandinavien die Automation der Besteuerung weit fortgeschritten und das Steuerrecht relativ einfach sei.

Auch Herr Ramm wünscht sich mehr Digitalisierung und mehr Programmiermöglichkeiten. Dem Datenaustausch stünden in der Praxis allerdings häufig Datenschutzgrundverordnung, Steuergeheimnis und unterschiedliche Begriffsdefinitionen entgegen (zum Beispiel Einkommensbegriff).

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Krämer macht Staatssekretärin Dr. Torp noch einmal deutlich, man habe im höheren Dienst eine gute Durchmischung von Durchsteigern aus dem gehobenen Dienst und extern hinzukommenden Juristen. Betriebswirte mit einem Masterabschluss könnten nach der Steuerbeamtenausbildungs- und -prüfungsordnung des Bundes in der Steuerverwaltung aller Bundesländer nicht wirken. Nach Abschluss des dualen Fachhochschulstudiums beginne die Laufbahn mit der Besoldungsstufe A 9.

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer schließt sich dem Appell der Steuer-Gewerkschaft an, die Zahl der A-12- und A-13-Stellen in der Steuerverwaltung zu erhöhen, um qualifiziertes Personal zu halten.

Abgeordnete Raudies möchte wissen, ob das Finanzministerium einen Überblick über aufgelaufene Überstunden in der Steuerverwaltung habe. – Staatssekretärin Dr. Torp teilt mit, die Summe könne das Finanzministerium über die einzelnen Finanzämter ermitteln.

Herr Jasper nimmt eine Frage des Vorsitzenden zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass die Aufgaben der Steuerverwaltung durch Coronamaßnahmen weiter gestiegen seien (Energiepreispauschale, Kurzarbeitergeld). Ziel müsse sein, dass Arbeitnehmer und Rentner vollautomatisch veranlagt würden.

Auch Herr Zimmert kritisiert, dass die Energiepreispauschale einen extremen Verwaltungsaufwand verursacht habe.

Auf eine Frage des Abgeordneten Brandt teilt Herr Sommer mit, das Finanzamt Plön habe die anfallenden IT-Probleme, die alle Bereiche umfassten, einmal dokumentiert.

Abgeordnete Raudies bittet das Finanzministerium, den Ausschuss über den aktuellen Stand der Bearbeitungszeiten von Steuererklärungen zu unterrichten.

Der Finanzausschuss nimmt die Antwort auf die Große Anfrage, [Drucksache 20/779](#), abschließend zur Kenntnis.

2. Antrag auf Einwilligung nach § 8 Absatz 20 Haushaltsgesetz 2023 zur kostenlosen Abgabe von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Medizinprodukten für humanitäre Hilfe in der Ukraine

Vorlage des Gesundheitsministeriums
[Umdruck 20/1953](#)

Gesundheitsstaatssekretär Dr. Grundei führt kurz in die Vorlage ein.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

3. Antrag nach § 8 Absatz 16 Haushaltsgesetz 2023 auf Umwidmung von Mitteln aus dem Corona-Nothilfefonds zur Förderung von Maßnahmen zur Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Post-COVID

Vorlage des Gesundheitsministeriums
[Umdruck 20/2046](#)

Gesundheitsstaatssekretär Dr. Grundei führt kurz in die Vorlage ein.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

4. Antrag nach § 8 Absatz 16 Haushaltsgesetz 2023 auf Umwidmung von Mitteln aus dem Corona-Nothilfefonds zur Durchführung des Corona-Symposiums der Landesregierung mit dem Landtag am 19. Januar 2024

Vorlage des Gesundheitsministeriums
[Umdruck 20/2105](#)

Gesundheitsstaatssekretär Dr. Grundei führt kurz in die Vorlage ein.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von SPD, FDP und SSW erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

5. Umwidmung und Bereitstellung von Nothilfemitteln zur Förderung des Projekts zur Erforschung von Langzeitfolgen von Infektionskrankheiten wie COVID-19

Vorlage des Wissenschaftsministeriums
[Umdruck 20/2108](#)

Wissenschaftsstaatssekretär Wendt führt kurz in die Vorlage ein. Auf eine Frage des Vorsitzenden stellt er klar, im Rahmen der Corona-Soforthilfe seien alle Anträge von Kultureinrichtungen bewilligt worden ([Umdruck 20/2108](#), Seite 2 oben). Auf eine Frage der Abgeordneten Herdejürgen teilt er mit, bei der in Rede stehenden Studie handele es sich um eine ergänzende Studie, die in dieser Ausrichtung an keinem anderen Ort in Deutschland stattfinde. Die Studie könne nicht aus dem Kernhaushalt finanziert werden. Das geplante Forschungsvorhaben nehme den integrativen systemmedizinischen Ansatz der COVIDOM-Studie auf, die bereits belastbare Ergebnisse zu den Folgen einer SARS-CoV-2-Infektion dokumentiert habe. Man sei zuversichtlich, dass man weitere Bundesmittel einwerben könne.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

6. Bericht der Landesregierung zur finanziellen und verwaltungsmäßigen Umsetzung der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen vom 19. September 2023

Berichts Antrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 20/2082](#)

Vorlage der Staatskanzlei
[Umdruck 20/2123](#)

Minister Schrödter, Chef der Staatskanzlei, betont, man sei mit den Kommunen in gutem Dialog, und es gelinge auch in herausfordernden Zeiten, Verabredungen zu verschiedenen Themen zu treffen.

Auf Fragen der Abgeordneten Raudies antwortet Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke, man werde die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden zur Umsetzung der Eckpunktevereinbarung fortsetzen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Abfrage zu den vorhandenen rechtsanspruchserfüllenden Plätzen werde man mit den kommunalen Landesverbänden so schnell wie möglich festlegen, wie die Finanzierung der Betriebskosten im Einzelnen aussehen solle. Für das Finanzvolumen lege man die bisherigen Prognosen und die Berechnungsgrundlage des Deutschen Jugendinstituts zugrunde, und man werde Kostensteigerungen berücksichtigen müssen. Zur Ausgestaltung des schulischen Ganztags gebe es unterschiedliche Modelle, über die noch nicht entschieden worden sei (zum Beispiel Hortangebote, Fachkräfte-schlüssel, weitere mögliche Kriterien des Bundes).

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer fragt, welche ungefähre Betriebskostensumme auf das Land zukomme und wie diese finanziert werden solle.

Staatssekretärin Dr. Stenke erwidert, man habe Haushaltsvorsorge getroffen. Die verschiedenen Rechenmodelle hingen von unterschiedlichen Faktoren ab.

Der Vorsitzende bittet das Bildungsministerium, dem Finanzausschuss die Berechnungsmodelle zur Verfügung zu stellen.

Abgeordnete Herdejürgen wiederholt ihre Kritik, dass die Investitionskosten und jetzt auch die Betriebskosten festgelegt würden, ohne dass das pädagogische Konzept für den schulischen Ganztag feststehe.

Staatssekretärin Dr. Stenke weist noch einmal darauf hin, dass man gemeinsam mit den Beteiligten in einer Arbeitsgruppe an der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts arbeite. Im kommenden halben Jahr werde man dazu Regionalkonferenzen durchführen.

Minister Schrödter betont, die Landesregierung nehme ihre gesamtstaatliche Verantwortung wahr und habe die Eckpunktevereinbarung geschlossen, damit der auf Bundesebene beschlossene Rechtsanspruch umgesetzt werden könne. Detailfragen würden, wie von der Staatssekretärin ausgeführt, in der nächsten Zeit geklärt.

Auf Fragen von Herrn Dr. Badenhop, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, antwortet Staatssekretärin Dr. Stenke, pädagogisches Konzept, Qualitätsstandards, Fachkräfteschlüssel seien Gegenstand der laufenden Diskussion. Die Landesregierung präferiere gegenwärtig ein Mischmodell, um die sportlichen, musikalischen und kulturellen Angebote der Vereine und Verbände weiter einbeziehen zu können. Zur Gewinnung von Fachkräften für Schulen und Kitas habe man zusätzliche Lehrerstellen in den Fachschulen geschaffen.

Frau Schlemminger, Leiterin der Haushaltsabteilung im Finanzministerium, teilt mit, die Landesregierung habe die mit dem Ganzttag verbundenen Ausgaben ab dem Jahr 2026 in der Finanzplanung berücksichtigt (Einzelplan 11).

Eine Frage der Abgeordneten Krämer beantwortet Minister Schrödter dahin, die Frage der Verwendung von 12 Millionen Euro für zusätzliche Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen sei Gegenstand der bevorstehenden Beratungen mit den Kommunen.

Innenstaatssekretärin Finke teilt mit, der Entwurf der Herrichtungsrichtlinie, die auch rückwirkend Investitionen ermögliche, liege bei den kommunalen Landesverbänden zur Stellungnahme.

Abgeordnete Krämer bedauert, dass eine Erhöhung der Vorwegabzüge für die Förderung von Frauenhäusern und Schwimmstätten nicht Bestandteil der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen sei.

Auf eine Frage von Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer erläutert Frau Hesser, Leiterin des Referats Eingliederungs- und Sozialhilfe im Sozialministerium, Punkt IV der Eckpunktevereinbarung (Konvergenzpfad Eingliederungshilfe und Gutachten zum Ausgabenanstieg).

Minister Schrödter bestätigt, man habe sich mit den Kommunen darauf verständigt, dass eine mit dem Konvergenzpfad verbundene Effizienzrendite beim Land verbleibe. Abschließend kündigt der Minister an, die finanziellen Folgen der Eckpunktevereinbarung in den kommenden Haushaltsgesetzen zu regeln.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ([Umdruck 20/2123](#)) zur Kenntnis.

7. Umsetzung von nicht benötigten Notkreditmitteln innerhalb des Einzelplans 10 zur Inbetriebnahme der Erstaufnahmeeinrichtung Glückstadt

Vorlage des Sozialministeriums
[Umdruck 20/2106](#)

Sozialstaatssekretärin Samadzade führt kurz in die Vorlage ein. Zur Bewältigung der besonderen Situation sollten bis zum 31. Dezember 2024 drei Aushilfskräfte im Sozialministerium beschäftigt werden, um das Referat „Erstaufnahme und Unterbringung, Integriertes Rückkehrmanagement“ zu unterstützen. Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies teilt sie mit, man werde am 9. Oktober 2023 mit den Kommunen über die Frage der weiteren Kapazitäten und andere Punkte sprechen und die Frage des Ausbaus der Kapazitäten prüfen.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

8. Umwidmung von Corona- Mitteln zur Intensivierung der Schwimmlern-Offensive

Vorlage des Innenministeriums
[Umdruck 20/2107](#)

Frau Finke, Staatssekretärin im Innenministerium, führt in die Vorlage ein.

Abgeordnete Krämer fragt das Innenministerium, wie viele Kinder in dem angemieteten mobilen Schwimmbecken Schwimmen gelernt und ein Schwimmbzeichen erworben hätten.

Staatssekretärin Finke teilt mit, das Schwimmmobil habe in diesem Sommer 600 Kinder erreicht. Sie sagt zu, die ergriffenen Maßnahmen zur Intensivierung der Schwimmlern-Offensive zu evaluieren.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

9. Bericht des Innenministeriums zur Wohnraumförderung

Staatssekretärin Finke trägt vor, sprunghaft gestiegene Zinsen und hohe Baukosten führten dazu, dass sehr viele Bauvorhaben zurückgestellt würden, insbesondere leide auch der bezahlbare Mietwohnungsbau erheblich. Die aktuellen Baugenehmigungszahlen machten deutlich, dass sich der Wohnungsbaumarkt in einer kritischen Phase befinde: Bis zum Juni 2023 seien 5.486 Wohneinheiten genehmigt worden; im gleichen Zeitraum des Vorjahres seien es 8.761 Wohneinheiten gewesen, das bedeute einen Rückgang um 37 Prozent.

Die Baufertigstellungszahlen seien seit zwei Jahren rückläufig, auch wenn sie sich mit circa 12.000 fertiggestellten Wohneinheiten immer noch auf einem recht hohen Niveau bewegten. Dieser Trend werde sich vermutlich verschärfen. Während die Zahl der Baugenehmigungen und Baufertigstellungen rückläufig sei, seien zeitgleich die Bedarfe an bezahlbarem Wohnraum so groß wie nie. Die Landespolitik bemühe sich, die soziale Wohnraumförderung attraktiv zu halten, und habe den Zuschuss von 100 Euro pro Quadratmeter vor fünf Jahren auf jetzt 1.500 Euro gesteigert. Die stetige Verbesserung habe dazu geführt, dass Schleswig-Holstein gut angefragt werde und bezahlbaren Wohnraum weiter vorantreiben könne. Die Ausgestaltung werde landesweit und von allen Verbänden gelobt.

Die Inanspruchnahme sei gut. Bis heute seien mehr als 1.700 Wohneinheiten neu gefördert worden. Hierfür seien Mittel in Höhe von 350 Millionen Euro aufgewendet worden. Hiervon seien 97 Millionen Euro als Zuschüsse bereitgestellt worden; 253 Millionen Euro seien als Darlehen ausgekehrt worden. Damit steuere man auf einen Rekordwert der Förderung zu.

Die überaus gute Inanspruchnahme habe allerdings dazu geführt, dass die für dieses Jahr ursprünglich eingeplanten Mittel bereits sehr früh verplant gewesen seien. Es sei vorgesehen gewesen, circa 170 Millionen Euro als Darlehen aus den Mitteln des Zweckvermögens Wohnraumförderung bereitzustellen; diese Summe sei bereits im Sommer 2023 erreicht worden. Im Rahmen des letzten Nachtragshaushalts sei für das Innenministerium dankenswerterweise eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen worden, die IB.SH damit zu beauftragen, weitere 175 Millionen Euro am Finanzmarkt aufzunehmen, um den erkennbaren Mehrbedarf auszugleichen (dieses Instrument sei nicht neu; 2016 habe die IB.SH die Ermächtigung bekommen, 286 Millionen Euro aufzunehmen). Hierfür entstünden Zinsaufwendungen in Höhe von bis zu

7 Millionen Euro pro Jahr. Die Gesamtbelastung für den Landeshaushalt werde sich bis zum Jahr 2069 auf circa 175 Millionen Euro belaufen.

Durch die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel werde sichergestellt, dass die Wohnraumförderung mit ausreichend Mitteln ausgestattet sei, um die Unterstützung aller beantragten Projekte in diesem Jahr sicherzustellen. Zeitgleich sei in der Wohnraumförderung wieder ein geringer Einstiegszins von 0,5 Prozent eingeführt worden, um die langfristige Stabilität des Zweckvermögens zu gewährleisten. Es sei sichergestellt worden, dass die Leistungsfähigkeit der Förderung ausreichend hoch bleibe, um den aktuellen Baukosten zu entsprechen.

Erfreulich sei, dass sich bei der IB.SH weitere 4.000 Wohneinheiten in der konkreten Beratung befänden. Es müsse aber deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Wohnraumförderung zwar signifikant dazu beitragen könne, den Mietwohnungsbau zu stabilisieren. Es könne jedoch nicht erhofft werden, dass dadurch die Probleme auf dem Wohnungsbaumarkt gelöst würden.

Die Landesregierung beabsichtige, die Förderintensität, solange es gehe, hochzuhalten, um möglichst viele Investoren bei der Errichtung von bezahlbarem/gefördertem Wohnungsbau zu unterstützen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Deckmann antwortet Herr Dr. Krüger, Referatsleiter im Innenministerium, man rechne am Ende des Jahres 2023 mit bis zu 2.000 geförderten Wohneinheiten.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**10. Umsetzung von Mitteln aus dem Ukraine-Notkredit zugunsten
Kapitel 1211**

Vorlage des Finanzministeriums
[Umdruck 20/2104](#)

Finanzstaatssekretärin Dr. Torp führt in die Vorlage ein.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies antwortet Herr Förster, Mitarbeiter im Finanzministerium, die aufgeführten Kosten seien weitgehend Nachtragskosten und für neue Baumaßnahmen vorgesehen, die im Gesamtcontrolling mitgeführt würden; Organleihekosten seien zu vernachlässigen.

Abgeordnete Raudies macht darauf aufmerksam, dass für Baukostensteigerungen in diesem Jahr in Einzelplan 11 noch 9 Millionen Euro zur Verfügung stünden. – Staatssekretärin Dr. Torp sagt hierzu eine schriftliche Antwort zu.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung eines Sondervermögens Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/1395](#)

(überwiesen am 20. September 2023 an den **Finanzausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

– Verfahrensfragen –

Der Finanzausschuss beschließt, bis zum 3. November 2023 schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 10. Oktober 2023 zu benennen. Geplant ist, dass der Gesetzentwurf in der Dezembertagung des Landtags in zweiter Lesung behandelt wird. Sollte aufgrund aktueller Entwicklungen (in Zusammenhang mit Northvolt) eine frühere Verabschiedung notwendig werden, würde der Finanzausschuss dem Landtag bereits zur Novembertagung eine Beschlussempfehlung zuleiten.

12. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/1955](#) (neu) – Haushaltsablauf im ersten Halbjahr 2023

[Umdruck 20/2020](#) – soziale Wohnraumförderung

[Umdruck 20/2064](#) – Ukraine-Notkredit

[Umdruck 20/2078](#) – Implementierungspartnerschaft Masterportal

[Umdruck 20/2079](#) – UKSH Extremkostenzuschuss

vertraulicher [Umdruck 20/2088](#) – Körperschaftsteuerfall

vertraulicher [Umdruck 20/2087](#) – Northvolt

vertraulicher [Umdruck 20/2124](#) – DigitalPakt Schule

Herr Albrecht, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, hält die Stellungnahme der Landesregierung, [Umdruck 20/2079](#) (UKSH Extremkostenzuschuss) für unbefriedigend und die geltende Praxis für wenig transparent.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis (bis auf die [Umdrucke 20/2064, 20/2087](#)).

13. Verschiedenes

a) Nächste Sitzungen:

- 2. November
- 9. November: 10 bis 11 Finanzausschuss,
11 bis 13 Uhr Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung
- 16. November: 10 bis 12 Finanzausschuss,
12 bis 13 Uhr Beteiligungsausschuss (hsh portfoliomanagement AÖR)
- 30. November
- 7. Dezember: 10 bis 12 Finanzausschuss,
12 bis 14 Uhr Beteiligungsausschuss (UKSH)

b) Abgeordnete Raudies berichtet davon, dass an Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeidienst Briefe mit dem Hinweis verschickt worden seien, dass sie aufgrund fehlender Haushaltsmittel und noch ausstehender Steuerschätzung nicht zum 1. Februar 2024, sondern erst zum 1. August 2024 eingestellt werden könnten.

Finanzstaatssekretärin Dr. Torp entgegnet, weder kenne sie ein solches Schreiben, noch sei es mit dem Finanzministerium abgestimmt.

14. Vertrauliche Information des Gesundheitsministeriums zum Darlehen in Höhe von 20 Millionen Euro nach § 26 Haushaltsgesetz 2022 an die DIAKO gGmbH Flensburg und diesbezügliche Patronatserklärung der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 Landesverfassung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 der Geschäftsordnung)

Dieser Tagesordnungspunkt wird von 13:00 bis 13:10 Uhr in vertraulicher Sitzung behandelt.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 13:00 Uhr.

gez. Lars Harms
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer